



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Marie-Theres Beeler, Grüne: Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene**

Autor/in: [Marie-Theres Beeler](#)

Mitunterzeichnet von: Thomas Bühler (SP), Elisabeth Augstburger (CVP/EVP), Michael Vollgraff (Grüne), Bianca Maag-Streit (SP), Agathe Schuler (CVP/EVP)

Eingereicht am: 27. März 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der [Fragestunde vom 16. Januar 2014](#) wurde in der Antwort des Regierungsrates bestätigt, dass eines der nurmehr zwei Schulheime für weibliche Jugendliche in der Deutschschweiz aufgegeben werden soll. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote soll mit der "Stiftung Wolfbrunnen" ab 2017 keinen Leistungsauftrag mehr erarbeiten. Stattdessen soll eine kleinere, weibliche Wohngruppe in das koedukative Heim "Röserntal" oder in den "Schillingsrain", bisher ein Schulheim für ausschliesslich männliche Jugendliche, integriert werden. Begründet wird die Massnahme mit der relativ geringen Belegung durch Jugendliche aus dem Kanton BI, mit der Notwendigkeit baulicher Investitionen und (unter Hinweis auf Empfehlungen der GPK des Landrats im Jahr 2009) mit der Notwendigkeit finanzieller Synergien bei Institutionen der Jugendhilfe.

Die regierungsrätliche Antwort geht in keiner Weise auf fachliche Aspekte der Frage ein, sondern dreht sich ausschliesslich um eine zu erwartende finanzielle Entlastung durch die Schliessung des Schulheims Wolfbrunnen. Eine solche Entlastung ist jedoch durch einen Verzicht auf das Schulheim "Wolfbrunnen" keineswegs gegeben.

Tatsache ist:

- Weibliche Jugendliche werden dann in ein reines Mädchenschulheim aufgenommen, wenn die psychischen Belastungen und Herausforderungen durch die Präsenz männlicher Jugendlicher sie von ihren Therapiezielen ablenkt. Viele junge Frauen haben Gewalterfahrungen und sexuelle Übergriffe erlebt. Ein Entwicklungsrahmen, der ihnen unter ihresgleichen eine eigenständige Identität und Entwicklung ermöglicht, ist für viele von ihnen wesentlich. Aus diesem Grund sind Fachkräfte aus der ganzen Schweiz der Überzeugung, dass es die "Sonnegg" in Bern und den "Wolfbrunnen" in lausen als Schulheime für weibliche Jugendliche dringend braucht. Beide Institutionen sind immer voll belegt mit jungen Frauen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz.
- Das Schulheim "Wolfbrunnen" ist kein Heim ausschliesslich für Jugendliche aus dem Kanton Baselland! Durch die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) belasten die Kosten den Kanton BI in keiner Weise 'über Gebühr. Die Institution finanziert sich über Unterbringungsbeiträge aller Kantone, aus denen die Mädchen kommen. Das Argument, es finde eine Unterbelegung durch Jugendliche aus dem Kanton BI statt, ist schlicht systemfremd. Je nach Situation ist es sogar sinnvoll, dass ein Mädchen in Distanz zum bisherigen Umfeld untergebracht werden kann. Aus diesem Grund gibt es auch Mädchen aus dem Kanton Baselland, die im Schulheim "Sonnegg" in Bern leben. Die Kosten für den Kanton BI sind in beiden Fällen etwa dieselben.
- Bauliche Erneuerungen belasten den Kanton nicht, weil diese von der Stiftung Wolfbrunnen getragen werden, die über einen entsprechenden Rücklagefonds verfügt. Wie in allen anderen Heimen sind Investitionen und Abschreibungen in den Unterbringungsbeiträgen enthalten.

- Der Stiftungsrat ist bereit, fachlich und administrativ mit anderen Institutionen im Kanton zusammenzuarbeiten, um im Bereich der Elternarbeit, der Time-Outs oder des betreuten Wohnens Synergien zu schaffen.

Aufgrund dieser Tatsachen lehnen sämtliche fachlich relevanten Institutionen in der Region sowie überweisende Stellen wie die Gemeindesozialdienste eine Schliessung des Schulheims "Wolfbrunnen" klar ab.

Wir fordern den Regierungsrat auf,

- **ein Schulheim für weibliche Jugendliche aus der Deutschschweiz mindestens im Umfang des heutigen Angebotes zu erhalten unter kostendeckender Mitfinanzierung der überweisenden Kantone.**
- **Synergien mit anderen Institutionen in der Region im administrativen Bereich sowie im Bereich weiterer pädagogischer Aufgaben (Elternarbeit, Time-Out, betreutes Wohnen etc) zu schaffen, ohne das stationäre Angebot in eine koedukative Einrichtung zu überführen.**
- **unter diesen Rahmenbedingungen eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Wolfbrunnen über das Jahr 2016 hinaus abzuschliessen.**